



Antwort zur Anfrage Nr. 0150/2026 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Wirkungsvolle Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes in Mainz wurden seit 2022 umgesetzt und in welchen Bereichen besteht aus Sicht der Verwaltung weiterhin Handlungsbedarf?

Es wurde eine Vielzahl an Maßnahmen seit 2022 umgesetzt. Die wichtigsten sind:

- Durchführung einer Gefährdungs- und Bedarfsanalyse und daraus resultierend Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes der Stadt Mainz und Kreisverwaltung Mainz-Bingen. Ziel ist eine einheitliche Neustrukturierung der Einheiten des medizinischen Katastrophenschutzes der beiden Gebietskörperschaften sowie der zu beschaffenden Fahrzeuge und Ausstattung
- Erarbeitung eines organisationsübergreifenden Ausbildungskonzeptes für den Sanitäts- und Betreuungsdienst
- Beschaffung von vier Notfallkrankwagen und deren Übergabe an die Hilfsorganisationen
- Einleitung der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für Erstversorgungs- und für Betreuungsstaffeln
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Mainz und den Hilfsorganisationen zur Regelung der Zusammenarbeit im Katastrophenschutz der Stadt Mainz
- Regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltung und Vertretern der Hilfsorganisationen zu Themen des medizinischen Katastrophenschutzes
- Konzeption und Aufbau einer neuen Verpflegungseinheit in Form einer Regieeinheit
- Konzeption einer neuen Abteilung Bevölkerungsschutz in der Berufsfeuerwehr und Aufnahme zusätzlicher Stellen in die Haushaltspläne 2025 fortfolgend
- Anmietung eines zentralen Lagers für den Brand- und Katastrophenschutz
- Ausbau des vorhandenen Sirennetzes mittels elektronischer Sirenen
- Teilnahme an bundes- und landesweiten Warntagen sowie am ersten landesweiten Übungstag
- Treffen und Austausch mit der Leitung des neuen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
- Umstrukturierung des Verwaltungsstabes und Schulungsmaßnahmen für seine Mitglieder in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

- Implementierung eines Arbeitskreises Brand- und Katastrophenschutz für die fachlich zuständigen Sprecherinnen und Sprecher der Stadtratsfraktionen zwecks Information und Austausch zu Themen des Brand- und Bevölkerungsschutzes

2. Wie viele Stromausfälle gab es seit 2022 im Stadtgebiet Mainz, welche Dauer hatten diese jeweils und welche Ursachen lagen ihnen zugrunde?

Die Mainzer Netze als zuständiger Netzbetreiber äußern sich hierzu wie folgt:

Stromausfälle im Rahmen des sicheren Netzbetriebs sind nicht unüblich und entstehen typischerweise durch Fremdeinwirkungen (meist Bautätigkeiten, gemeint sind keine gezielten Angriffe), durch atmosphärische Einwirkungen (Wetter), durch Störungen in Anlagen/Kabeln oder infolge von Rückwirkungen durch Störungen in vor- oder nachgelagerten anderen Stromnetzen. In der Praxis sind Bau- und Tiefbauarbeiten Dritter ein häufiger Auslöser für Kabelschäden. Gezielte Angriffe mit resultierendem Stromausfall wurden nach unserer Kenntnis bislang in unserem Netz nicht verübt.

Zu den Stromunterbrechungen: Bundesweit lag die durchschnittliche Unterbrechungsdauer je angeschlossenen Letztverbraucher (der sogenannte SAIDI-Index) in den Jahren 2022, 2023 und 2024 bei etwa 12 bis 13 Minuten pro Jahr. Im Stromnetz der Mainzer Netze waren es 2022 rund 4 Minuten, 2023 rund 14 Minuten und 2024 lediglich 5 Minuten und damit deutlich besser als im deutschen Durchschnitt.

3. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Gefährdungslage für einen großflächigen oder länger andauernden Stromausfall in Mainz, insbesondere im Hinblick auf Extremwetterereignisse, technische Störungen und gezielte Angriffe auf kritische Infrastruktur?

Die Mainzer Netze als zuständiger Netzbetreiber äußern sich hierzu wie folgt:

Die aktuelle Gefährdungslage für einen großflächigen oder länger andauernden Stromausfall in Mainz ist im Hinblick auf Extremwetterereignisse und technische Störungen unverändert. In Kenntnis der bekannten physischen sowie hybriden Angriffe auf kritische Infrastruktur bleibt die nationale Lage grundsätzlich angespannt. Grundsätzlich ist es so, dass wir uns als regionaler Netzbetreiber auf Stromunterbrechungen vorbereitet sehen. Es gibt entsprechende Krisen- und Notfallpläne, diese werden kontinuierlich aktualisiert und es finden Schulungen und Übungen statt – auch mit externer fachlicher Beratung. Auch wir können allerdings – wie in vielen anderen Bereichen des Lebens auch – nie etwas hundertprozentig ausschließen.

4. Wie ist das Vorgehen der Stadt bei einem größeren Stromausfall oder einer vergleichbaren Katastrophenlage konkret vorgesehen, insbesondere in Bezug auf Einsatzleitung, Kommunikation, Versorgung der Bevölkerung und öffentliche Information?

Grundsätzlich ist die Vorgehensweise bei allen Katastrophenlagen gleich. Die Leitung der Maßnahmen obliegt der Katastrophenschutzleitung. Diese besteht aus dem Oberbürgermeister als politisch gesamtverantwortlicher Person, dem Führungsstab der Feuerwehr und dem Verwaltungsstab.

Der Führungsstab ist zuständig für die Umsetzung aller operativ-taktischen Maßnahmen. Diese werden situativ aufgrund der bereits eingetretenen oder zu erwartenden Lage getroffen. So werden unter Umständen Notunterkünfte in Sporthallen, sofern möglich außerhalb des betroffenen Bereiches, eingerichtet.

Um das gesamte Potenzial der Stadtverwaltung zum Zwecke der Gefahrenabwehr ausschöpfen zu können und zur Beratung des Oberbürgermeisters hinsichtlich zu treffender administrativ-organisatorischer Maßnahmen, steht der Verwaltungsstab zur Verfügung. Über diesen wird auch die Risiko- und Krisenkommunikation über alle zur Verfügung stehenden Informationskanäle (Presse, Socialmedia, Homepage der Stadt Mainz) durchgeführt.

5. Wie ist die Notstrom- und Krisenresilienz zentraler Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Trinkwasser- und Abwasseranlagen sowie der Kommunikationsinfrastruktur derzeit gewährleistet?

Krankenhäuser sind kraft Gesetzes verpflichtet, Netzersatzanlagen vorzuhalten, um den Betrieb auch bei Stromausfall sicherzustellen. Dies ist auch bei den Mainzer Krankenhäusern der Fall. Im Rahmen der Gasmangellage wurden intensive Gespräche geführt und die jeweiligen Kraftstoffbedarfe für einen mehrtägigen Stromausfall ermittelt. Diese wurden dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldet, da dort die Bestände der nationalen Erdölreserve verwaltet werden. Das BAFA hat der Stadt Mainz entsprechende Kontingente und Tanklager zugewiesen.

Pflegeeinrichtungen, Dialysezentren etc. gelten als Betriebe der Kritischen Infrastruktur (KRITIS). Alle KRITIS-Betreiber sind selbst dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der von ihnen angebotenen Dienstleistungen bzw. für die Sicherheit der bei ihnen untergebrachten Personen zu treffen. Ein Mitarbeiter der Feuerwehr Mainz hat im vergangenen Jahr Betreiber von Pflege- und Seniorenheimen besucht und sie auf diese Verpflichtung aufmerksam gemacht. Dabei wurden ihnen Infobroschüren und Merkblätter als Hilfestellungen an die Hand gegeben. Es ist weder die Aufgabe der Stadtverwaltung, noch ist es ihr möglich, bei einem Stromausfall flächendeckend die vorhandenen KRITIS mit Notstrom zu versorgen. Die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen können nur punktuell zu Maßnahmen der akuten Gefahrenabwehr eingesetzt werden.

Die beiden Feuerwachen wurden ertüchtigt, um bei Ausfall der dort vorhandenen stationären Netzersatzanlagen auch mittels mobiler Geräte funktionsfähig gehalten zu werden. Den Freiwilligen Feuerwehren und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen wurden mobile Stromerzeuger, Leitungs- und Beleuchtungsmaterial sowie mobile Heizungen überlassen, damit diese im Bedarfsfall ihre Unterkünfte in einem Notbetrieb einsatzbereit halten können.

Für den Ausfall der Notrufnummern / der Kommunikationsinfrastruktur wurde ein Einsatzplan erarbeitet, der den Einsatz sogenannter Notfallmeldestellen vorsieht. Diese befinden sich stationär in Gerätehäusern der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks und der Polizei. Darüber hinaus werden Einsatzfahrzeuge an markanten Punkten im Stadtgebiet positioniert, um die Laufwege nicht zu groß werden zu lassen.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung (Pumpwerke), verfügt der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR über ausreichend stationäre sowie mobile Netzersatzaggregate, um im Ernstfall die Abwassersammlung und Abwasserbeseitigung sicherstellen zu können. Durch regelmäßige Testläufe im Lastbetrieb, wird die Betriebssicherheit gewährleistet.

Zur Abwasserreinigung stehen ebenfalls Netzersatzaggregate zur Verfügung. Zusätzlich sind auf dem Zentralklärwerk vier Blockheizkraftwerke fest verbaut, die in der Lage sind, die Notstromversorgung zu unterstützen.

Die Mainzer Netze äußern sich bezüglich der Notstrom- und Krisenresilienz der von Ihnen betriebenen Trinkwasserinfrastruktur wie folgt:

Die Mainzer Netze GmbH hat als zuständiger Wasserversorger in Mainz Vorkehrungen getroffen, um im Falle eines mehrtägigen Stromausfalls die Wasserversorgung zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung aufrechterhalten zu können. Es finden dazu regelmäßige Erprobungen und Übungen statt.

Bezüglich der von der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (wvr) versorgten Mainzer Stadtteile (Mainz-Laubenheim & Mainz-Ebersheim) haben wir von der wvr die folgende Einschätzung erhalten:

Sollte die Stromversorgung über einen längeren Zeitraum und im schlimmsten Fall auch noch großflächig ausfallen, ist auch die Wasserversorgung davon betroffen. Neben der Gewinnung und der Aufbereitung ist auch die Verteilung von Trinkwasser ein energieintensiver Prozess. Ein Großteil des Trinkwassers kann zwar von den Hochbehältern dank des natürlichen Gefälles in die Haushalte einfließen, aber dies gilt nicht für alle Ortslagen. Die wvr hat in den vergangenen Jahren aktive Krisenvorsorge betrieben und mit der Inbetriebnahme der Hybrid-Netzersatzanlage in Guntersblum das wichtigste und größte unserer Wasserwerke im Falle eines Blackouts abgesichert. Im Krisenfall können hierüber auch die beiden Stadtteile, MZ-Laubenheim und MZ-Ebersheim, weitestgehend auf einem Grundbedarfsniveau versorgt werden. Für kurzzeitige „Ausfälle“ stehen ferner den Pumpwerken und Anlagen, die das Wasser in höhere Straßenzüge transportieren, in der Regel mobile Notstromaggregate zur Verfügung, die die Versorgungssicherheit verstärken.

6. Welche weitergehenden Maßnahmen oder strukturellen Anpassungen plant die Verwaltung zur Verbesserung der Blackout- und Katastrophenvorsorge, und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese umgesetzt werden?

Es sollen weitere leistungsfähige Stromerzeuger beschafft werden. Diese Beschaffungen sind für 2026 und 2027 vorgesehen, sofern es die finanziellen Mittel zulassen. Zusätzlich soll eine neue Einheit, bestehend aus Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, geschaffen werden. Diese soll für Transport, Anschluss und Betrieb dieser Netzersatzanlagen noch 2026 in Dienst gestellt werden.

7. Welche Bedeutung misst die Stadt Mainz der Eigenvorsorge der Bevölkerung bei (z. B. Vorratshaltung von Wasser, Lebensmitteln und Medikamenten), und wie wird die Bevölkerung hierzu aktuell und künftig informiert?

Grundsätzlich ist jegliche staatliche Hilfe subsidiär. Das bedeutet, die Bevölkerung ist zunächst zur Selbsthilfe aufgefordert. Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notstrom oder Lebensmitteln ist weder in Mainz noch in anderen größeren Kommunen leistbar. Wasser kann im Notfall nur in einer begrenzten Menge (15 Liter pro Tag und Person) an Notbrunnen ausgegeben werden. Hierfür müssen unter Umständen auch längere Wege in Kauf genommen werden.

Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung von elementarer Wichtigkeit, dass die Bevölkerung eigene Vorräte an Lebensmitteln, Trinkwasser, Medikamenten und eine entsprechende Notfallsausrüstung (stromunabhängige Leuchten, Kochgeräte, Radios etc.) vorhält. Schon seit Jahren wird deshalb hierauf im Rahmen der Tage der offenen Tür auf den Feuerwachen oder im Rahmen von Infoständen in der Innenstadt während der Warntage hingewiesen.

Eine sehr gute Grundlage für weitergehende Informationen bietet diesbezüglich die Informationsbroschüre des BBK. Diese beinhaltet zudem eine Checkliste, anhand derer sich ein entsprechender Notvorrat konzipieren und anlegen lässt. Die Broschüre und weiteres Informationsmaterial kann beim BBK in gedruckter Form bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden (www.bbk.bund.de).

Mainz, 29. Januar 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister